

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 08.06.2017

Neue Obergrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Lt. Pressemitteilung des BMWi vom 7.3.2017 hat sich die Große Koalition auf die Anhebung des Schwellenwerts für Sofortabschreibungen sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter geeinigt. Statt bislang 410 € können künftig Anschaffungen bis zum einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben werden. Diese betrifft beispielsweise Schreibgeräte, Tablets oder Büromaterialien.

Neue Obergrenze bei einem Wert von 800 €, das ist fast doppelt so viel wie bisher.

Normalerweise müssen Unternehmen Wirtschaftsgüter über mehrere Jahre abschreiben, in der Regel meistens fünf Jahre oder länger. In dieser Zeit müssen die Güter in einem **Anlagenregister** aufgeführt werden. **Geringwertige Wirtschaftsgüter** können aber bereits in dem Jahr abgeschrieben werden, in dem das Unternehmen sie angeschafft hat, die sog. **Sofortabschreibung**. Mit der Anhebung des **Schwellenwerts für die Sofortabschreibung** entfallen künftig für viele Wirtschaftsgüter die Aufzeichnungspflichten. Ferner lässt sich die Steuerbelastung durch den Abzug der vollen Anschaffungskosten **im Jahr der Anschaffung** senken.

Die Anhebung soll zum **1.01.2018** in Kraft treten.

Die Anhebung der Schwelle für geringwertige Wirtschaftsgüter ergänzt thematisch die Arbeitsprogramme „[Bessere Rechtsetzung 2014 und 2016](#)“, mit denen die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht hat, darunter die **Bürokratieentlastungsgesetze I und II**.

Ein Gastbeitrag von **Jürgen Theurer**, Steuerberater bei der [Loh-Nag.de Steuerberatungsgesellschaft mbH](#).

Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 39399-0
Fax: 07221 39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon: 06196 80196-0
Fax: 06196 80196-34

■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70
10365 Berlin
Telefon: 030 9927799-00
Fax: 030 9927799-27

■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 37210-70
Fax: 03634 37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon: 02152 80960-70
Fax: 02152 80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

